

Ortsverein Konz e.V.

Granastraße 115

54329 Konz



Verbindliche Anforderung eines Sanitätsdienstes

Hiermit beauftragen wir den DRK Ortsverein Konz e.V. entsprechend seinen Richtlinien für den Sanitätsdienst bei folgender Veranstaltung den Sanitätsdienst zu übernehmen.

Veranstalter:	Rechnungsanschrift:	Ansprechpartner:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Erreichbarkeit des Veranstalter vor Ort (Handynummer): _____

Name der Veranstaltung: _____

Name und Anschrift Veranstaltungsort: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Gewünschte Dauer des Sanitätsdienstes von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr = _____ Stunden.

Art der Veranstaltung:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Sportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Kundgebung |
| <input type="checkbox"/> Kombi (Sport – Musik – Show) | <input type="checkbox"/> Weihnachtsmarkt | <input type="checkbox"/> Demonstration |
| <input type="checkbox"/> Schauspiel / Theater | <input type="checkbox"/> Straßenfest | <input type="checkbox"/> Ausstellung |
| <input type="checkbox"/> Motorsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Show | <input type="checkbox"/> Volksfest |
| <input type="checkbox"/> Karnevalsveranstaltung | <input type="checkbox"/> Radrennen | <input type="checkbox"/> Schützenfest |
| <input type="checkbox"/> Reitsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Karnevalszug | <input type="checkbox"/> Flugveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung | <input type="checkbox"/> Flohmarkt | <input type="checkbox"/> Rockkonzert |
| <input type="checkbox"/> Feuerwerk | <input type="checkbox"/> Sonstige _____ | |

Geschätzte Zahl Anwesender: _____ Max. zulässige Anzahl Anwesender: _____

Größe des Veranstaltungsgeländes in m²: _____

Es ist ein Sicherheitsdienst eingerichtet bzw. engagiert: Nein Ja Personalstärke: _____

Es ist ein Sanitätsraum vorhanden: Nein Ja

Es wird ein Fahrzeug benötigt: Nein RTW KTW

Es gibt behördliche Auflagen für die Veranstaltung: Nein Ja: _____

Es bestehen besondere Gefahrenquellen / Risiken: Nein Ja: _____

Es werden Getränke und Verpflegung für alle Helfer gestellt: Nein Ja

Die Richtlinien zur Durchführung von Sanitätsdiensten des DRK Ortsverein Konz e.V. haben wir zur Kenntnis genommen und sind mit den dortigen Bestimmungen und Aufwandsentschädigungen einverstanden.

(Datum, rechtsgültige Unterschrift für den Veranstalter)

Richtlinien zur Durchführung eines Sanitätsdienstes

Die Personalstärke eines Einsatzes errechnet sich aus den Angaben zur Veranstaltung nach dem „Maurer-Algorithmus“. Die so ermittelte Einsatzstärke ist für das DRK sowie wie den Veranstalter bindend.

Gegebenfalls wird vom DRK Ortsverein Konz e.V. zusätzliches Personal zu Ausbildungszwecken eingesetzt. Dieses wird jedoch nicht berechnet.

Eine Verpflichtung zur Annahme eines Sanitätsdienstes besteht seitens des DRK Ortsverein Konz e.V. nicht. Wir bemühen uns jedoch im Rahmen unserer Möglichkeiten, jeder Anforderung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Konz nachzukommen.

Das DRK übernimmt ausschließlich die Versorgung und Betreuung akut Erkrankter und verletzter Personen, ist jedoch nicht verantwortlich für alle Belange, die außerhalb der Durchführung des Sanitätsdienstes liegen, insbesondere nicht für:

- die Einrichtung und Offenhaltung von Flucht- und Rettungswegen;
- Maßnahmen gegen Brandgefahr;
- die Zugangsregelung und –kontrolle;
- das Schlichten von verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen;
- die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und die Einhaltung erteilter Auflagen und Vorgaben

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Sicherstellung einer umfassenden Einsatzplanung, insbesondere zur Durchführung der Gefahranalyse. Darüber hinaus organisiert der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung

- die Bereitstellung eines Behandlungs- bzw. Sanitätsraumes (oder der Absperrung einer geeigneten Fläche zum Aufbau eines Zeltes)
- Parkplatz sowie gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten der Einsatzfahrzeuge
- Möglichkeiten der Sicherung des Sanitätsmaterial
- eigene Sicherheitsstandards während der Veranstaltung
- geplante Sperrzonen sowie einzurichtende Flucht- und Rettungswege
- möglicherweise vorhandene Fernmelde- und Kommunikationseinrichtungen.

Wird ein Sanitätsraum bereit gestellt, steht dieser ausschließlich dem Sanitätspersonal zum Aufenthalt und Behandlung von Patienten zur Verfügung und darf nicht anderweitig genutzt werden. Der Zugang zum Raum mit einer Fahrtrage muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Der Raum sollte über eine Liege, fließendes Wasser, ein funktionsfähiges Telefon verfügen und durch das Sanitätspersonal abschließbar sein. Im Bereich des Sanitätsraumes herrscht absolutes Rauchverbot.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Veränderungen – auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden – unverzüglich dem DRK mitzuteilen. Bei wesentlichen Änderungen ist das DRK berechtigt, hierauf mit dem zusätzlichen Einsatz oder einer Nachforderung von Personal, Ausrüstung und Rettungsmitteln zu reagieren und diese ggf. zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Pro Fahrzeug wird für Veranstaltungen eine Pauschale von € 40,- pro Tag berechnet.

Die Aufwandsentschädigung für Helfer beträgt € 4,00 pro angefangene Stunde.

Rettungswagen: auf Anfrage

Notarzt: auf Anfrage